

3. Angaben zum Betrieb/beabsichtigten Betrieb

.....
Name, Vorname - ggf. Firmenname bei Eintragung in das Handelsregister
.....
Betriebsanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

4. Bereits bestehende Eintragung (Bitte Kopie der Handwerkskarte beifügen.)

a. Ich bin bereits mit dem -Handwerk
und/oder
mit der Teiltätigkeit
in die Handwerksrolle eingetragen und übe dieses Handwerk als fachtechnischer Betriebsleiter aus.

b. Wurden Sie mittels einer befristeten Ausnahmegewilligung in die Handwerksrolle eingetragen?

nein ja:
Nr. der Ausnahmegewilligung erteilt am
.....
erteilt durch befristet bis
.....
Auflage

5. Beruflicher Werdegang (Nachweise bitte beifügen)

a. Bestandene Facharbeiter-/Gesellenprüfung

.....
am Prüfungsort
.....
als

b. Bestandene Meisterprüfung als Meister der volkseigenen Industrie oder Industriemeister

.....
am Bildungseinrichtung
.....
Fachrichtung

c. Abgelegte Handwerksmeisterprüfung

.....
am vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer
im: -Handwerk

d. Besuch von Hoch- oder Fachschulen/Fachhochschulen usw.

.....
von – bis Bildungseinrichtung
.....
Fachrichtung Abschluss als am

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer, erhebt und verarbeitet Ihre Daten, zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung/Ausnahmebewilligung (§§ 7a-9 HwO).

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage unserer gesetzlichen Pflichten und der Wahrnehmung unserer Aufgaben im öffentlichen Interesse (§§ 90, 91 HwO) und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach 30 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Artikel 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung der Daten (Artikel 18 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO) zu fordern.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutzbeauftragter@hwk-ff.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder), erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.